

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Oberdorf 16 · 34471 Volkmarsen

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Burkhard Scheele
Über den Gärten 5
34471 Volkmarsen

**Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Volkmarsen**

**Daniel Clemens
Fraktionsvorsitzender**

Oberdorf 16
34471 Volkmarsen
Tel.: +49 (5693) 3740036
Mobil: +49(177) 2966753
Gruene-Volkmarsen@posteo.de
www.Gruene-Volkmarsen.de

Volkmarsen, 13.11.2024

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen betreffend Satzung und Budget für die Unterstützung von Kindertagespflegepersonen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir möchten Sie bitten, den folgenden Antrag auf die Tagesordnungen der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung sowie der Ausschüsse HFA und FSEA zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat bis Mitte des Jahres 2025 eine Satzung zur Förderung von Kindertagespflegepersonen bei Betreuung von ortsansässigen Kindern zu erarbeiten und dem Ausschuss für Freizeit, Soziales und Ehrenamt sowie der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die voraussichtlichen Kosten von 5.000€ im Jahr 2025 und 10.000€ in den Folgejahren sind im Haushaltsentwurf unter dem Produktbereich 06 (Kinder- und Jugendhilfe) einzustellen.

Zur Deckung sind die Zuwendungen an die Mitglieder der städtischen Gremien für die Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst nach §3, Absatz 3 der Entschädigungssatzung zu streichen. Die Satzung ist entsprechend anzupassen.

Ab dem Haushaltsjahr 2026 sind zusätzlich die Aufwände für die Betreuung in Kindertagesstätten (Produkt 06.365.00) um 5.000€ zu kürzen.

Begründung:

Die Betreuung in Einrichtungen der Kindertagespflege stellt eine wichtige Ergänzung zur Betreuung in Kindertagesstätten dar. Die Kindertagespflegepersonen sind häufig in der Lage flexibler auf die Bedürfnisse von Eltern und Kindern zu reagieren, insbesondere bei schlecht

planbaren Arbeitszeiten oder Schichtdienst der Eltern oder auch bei individuellem besonderem Betreuungsbedarf der Kinder.

Für die Stadt Volkmarsen hat die Betreuung in Kindertagespflegeeinrichtungen auch erhebliche finanzielle Vorteile, da der Betrieb dieser im Gegensatz zu dem der Kindertagesstätten über das Kreisjugendamt finanziert wird.

Hier ist es im Interesse der Stadt, dass verfügbare Plätze in Kindertagespflegeeinrichtungen bevorzugt an Eltern mit Wohnsitz in Volkmarsen vergeben werden, was durch eine entsprechende Ausgestaltung der Förderrichtlinie erreicht werden kann.

Die genaue Höhe und weitere Ausgestaltung der Förderung soll von der Verwaltung erarbeitet werden, insbesondere ob eine Pauschale (beispielsweise 50€ je Kind und Betreuungsmonat) oder ein an dem tatsächlichen Betreuungsbedarf orientierter Betrag gewährt wird.

Die im Beschlussvorschlag genannte Summe von 10.000€ p.a. ergibt sich aus der Annahme einer Betreuungspauschale von 50€ pro Kind und Monat, sowie der weiteren Annahme, dass sich die Betreuungszahlen in Einrichtungen der Kindertagespflege durch den zusätzlichen Anreiz um zwei Drittel auf dann 16 betreute Kinder erhöhen lässt.

Zur Deckung schlagen wir vor, die Zuwendungen an die Mitglieder der städtischen Gremien für die Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst zu streichen, da der papierlose Sitzungsdienst keinen Nachteil oder Erschwernis, sondern im Gegenteil Vorteile durch bessere Such- und Kommentierfunktionen auf einem ohnehin vorhandenen mobilen Endgerät bietet.

Die Betreuung in den Kindertagesstätten kostet die Stadt Volkmarsen derzeit 575€ je Kind und Monat. Wechseln wegen der Förderung nur zwei Kinder aus einer Kindertagesstätte in die Kindertagespflege, so sind die Kosten für die Förderung mehr als gedeckt. Die über 5.000€ hinausgehenden Kosten für die Förderung können ab 2026 daher durch Minderausgaben für die Betreuung in Kindertagesstätten gedeckt werden.

Vergleichbare Satzungen zur Förderung von Kindertagespflegepersonen haben bereits die Gemeinde Breuna und die Stadt Wolfhagen beschlossen.



Daniel Clemens
(Fraktionsvorsitzender)